

Berichtsvorlage öffentlich

| | |
|--|------------------------|
| Federführendes Amt Amt für Bildung, Kultur und Sport | Nr. 231/2020 |
|--|------------------------|

Betreff:

Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

| Beratungsfolge | Termin |
|--|---------------|
| Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Hanewinkel, Leitung Kommunales Integrationsmanagement | 22.04.2021 |

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Land NRW will die Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen und Einwanderern und Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie bei der Verbesserung des Zusammenlebens von Menschen mit Migrationshintergrund stärker unterstützen. Das Land hat dazu ein „Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM)“ erstellt. Im Handlungskonzept KIM NRW ist vorgesehen, dass mit Antragstellung ein regionales Handlungskonzept eingereicht werden muss, welches unter Federführung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) zu erstellen ist. Das entwickelte Handlungskonzept KIM für den Kreis Warendorf ist als Anlage beigefügt. Um ein kommunales Integrationsmanagement in NRW zu implementieren, erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Fördermittel. Das neue Förderprogramm KIM mit einem Fördervolumen für das Jahr 2021 in Höhe von 50 Millionen Euro besteht insgesamt aus drei verschiedenen Modulen.

Modul 1: Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead)

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) hat am 30.11.2020 eine „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen (KIM NRW)“ veröffentlicht.

Nach dieser Richtlinie sind Gegenstand der Förderung:

- Einrichtung und Betrieb von Koordinierungsstellen zur Implementierung eines KIM. Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die tatsächlichen Ausgaben für bis zu 4 Stellen je Kreis (3,5 Stellen Koordination, 0,5 Verwaltungsassistenz). Vorgesehen ist eine Festbetragsfinanzierung pro Jahr in Höhe von 55.000 € für die Koordinatorenstellen und 22.500 € für die Assistenzstelle.
- Sachkosten aus der Tätigkeit der Koordinatoren können pro Jahr mit bis zu 9.700 € pro Stelle und aus der Tätigkeit der Verwaltungsassistenz mit bis zu 4.850 € gefördert werden.
- Externe Begleitung und Beratung zur Entwicklung eines Prozessverlaufs für die Umsetzung von KIM in den Verwaltungen. Pro Jahr können 6 Beratertage und 3 Austausch- oder Qualifizierungstage durchgeführt werden. Vorgesehen ist die Gewährung eines Zuschusses von bis zu 1.012 € pro Tag.
- Maßnahmen der Kommunen zur Implementierung und Verstetigung von KIM, z.B. Workshops, Fachtage, Multiplikatorenveranstaltungen. Möglicher jährlicher Zuschuss von bis zu 10.000 €.
- Maßnahmen, die als Ergebnis der Analyse der Schnittstellen zur Verbesserung des Integrationsmanagements entwickelt und implementiert werden. Gewährt werden kann ein Zuschuss i.H.v. bis zu 30.000 € pro Jahr.

Fördermittel für Modul 1 können bis Ende des Jahres 2022 abgerufen werden. Der Antrag des Kreises Warendorf zur Umsetzung des Bausteins 1 wurde am 11.03.2021 gestellt.

Modul 2: Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management zu implementieren

Die Pauschale wird gewährt für qualifizierte Einzelberatung, die rechtskreisübergreifend unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage und Bedarfe, die Integration zugewanderter Menschen fördert.

- Mit Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 03.02.2021 erhält der Kreis eine fachbezogene Pauschale in Höhe von 385.000 € für 7 zusätzliche/neue Personalstellen für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021. Die Hälfte der Summe wurde dem Kreis Warendorf bereits zugewiesen, ohne dass ein Antrag gestellt wurde. Die zweite Hälfte der Summe wird am 30.06.2021 zugewiesen.
- Die Stellen sollen vorzugsweise an das KI oder andere kommunale Ämter und Fachbereiche angebinden werden. Möglich ist auch eine Weiterleitung der Stellen an die Freie Wohlfahrtspflege.
Empfohlen wird, mindestens ein Drittel der Stellen dem KI zuzuordnen.

Modul 3: Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

- Auf der Grundlage des Bescheides der Bezirksregierung Arnsberg vom 09.04.2020 hat der Kreis Warendorf (ebenfalls ohne Antragstellung) 75.000 € für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 zur Einrichtung zusätzlicher/neuer Stellen für den o.g. Bereich erhalten.
- Von dieser Summe sind 25.000 € für eine zum 26.08.2020 neu eingerichtete 0,5-Stelle in der Ausländerbehörde zur Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach §§ 25a und 25b AufenthG vorgesehen.
50.000€ sind für die Besetzung einer Vollzeitstelle in der Einbürgerungsbehörde verplant. Diese Stelle ist seit dem 19.10.2020 besetzt und ist zuständig für die Bearbeitung von Einbürgerungsverfahren (0,5 Stellenanteil) und insbesondere Einbürgerungsverfahren für besonders integrationsfähige Menschen (0,5 Stellenanteil).
- Auf der Grundlage eines Bescheides der Bezirksregierung Arnsberg vom 21.01.2021 erhält der Kreis Warendorf (ebenfalls ohne Antragstellung) 112.500 € für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 zur Einrichtung von 0,75 zusätzlichen/neuen Stellen für die Ausländerbehörde und 1,5 zusätzlichen/ neuen Stellen für die Einbürgerungsbehörde. Damit wird die bereits im Jahr 2020 eingerichtete refinanzierte 0,5 Stelle für die Ausländerbehörde auch im Jahr 2021 refinanziert und um 0,25 Stellenanteil aufgestockt. Die bereits im Jahr 2020 eingerichtete und refinanzierte 1,0 Stelle in der Einbürgerungsbehörde wird im Jahr 2021 refinanziert und fortgeführt. Die weitere 0,5 zusätzliche/neue Stelle in der Einbürgerungsbehörde wird nach aktuellem Planungsstand nicht eingerichtet. Die Hälfte der Summe wurde dem Kreis Warendorf bereits zugewiesen. Die zweite Hälfte der Summe wird am 30.06.2021 zugewiesen.

Über den aktuellen Planungsstand zur Umsetzung von KIM im Kreis Warendorf wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Anlagen:
Handlungskonzept KIM Kreis Warendorf

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat